



Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung

Kurzprotokoll der 1. Sitzung des beratenden Stiftungsbeirats am 7.7.2018

Anwesend: Prof. Dr. Christoph Meyer (Vorsitz und Protokoll), Franz Müntefering, Albrecht Pallas (Mitglieder)
Margarete Füßer, Karin Pritzel, Dr. Jürgen Schmude, Renate Weber (Gäste)

Entschuldigt: Kurt Beck, Dr. Klaus Deubel, Hanjo Lucassen, Dr. Eva-Maria Stange

Ort: Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung
Tornaer Straße 56a, 01239 Dresden

Dauer: 13:10 bis 14:45 Uhr.

1. Begrüßung, Sitzungsleitung und Protokoll

Christoph Meyer begrüßt die Anwesenden. Als Vorsitzender gemäß § 13 der Stiftungssatzung übernimmt er nach dem Punkt 1 – auch auf Bitte von Franz Müntefering – die Leitung der Sitzung und schreibt das Protokoll.

Franz Müntefering begrüßt die Anwesenden ebenfalls und weist auf die neue Situation hin, die mit dem Ableben von Greta Wehner entstanden ist und dankt Christoph Meyer und Margarete Füßer für die Bewältigung der damit verbundenen Arbeit und ihre Hilfe für Greta. Er weist auf die Bedeutung von Herbert Wehner und der Geschichtsarbeit hin und äußert – auch in dem Zusammenhang – sein Entsetzen darüber, dass der Parteivorstand seine Historische Kommission aufgelöst hat. Er erklärt seine Bereitschaft, weiter in dem beratenden Beirat mitzuwirken.

Der Vorsitzende dankt, weist auf die Schwierigkeiten hin, die mit der Übernahme eines solchen Erbes für einen Ehrenamtlichen verbunden sind, ist aber zuversichtlich, dass er – auch mit Hilfe von Margarete Füßer und Renate Weber – die anstehenden Aufgaben bewältigen wird. Die Wohnung von Greta wird bis auf weiteres und so entspricht es auch dem Wunsch der Erblasserin – als Sitz der Stiftung genutzt.

Gegen das Protokoll der 14. Sitzung des Stiftungsbeirats gibt es keine Einwände. Auch die Tagesordnung wird so gebilligt.

2. Eintritt der Regelungen nach § 13 der Stiftungssatzung

Gemäß Testament von Greta Wehner ist Christoph Meyer ihr Testamentsvollstrecker. Damit übernimmt er laut § 13 (1) neben dem Vorsitz der Stiftung auch als einziges Organ der Stiftung die Aufgaben des Stiftungsbeirats.

Bei Amtsantritt hat laut § 13 (2) der Testamentsvollstrecker einen Nachfolger zu benennen. Dies ist eine Notfallregelung, und hierfür hat Christoph Meyer Margarete Fü-

ßer berufen. Für die fernere Zukunft muss dann noch eine tragfähige Nachfolgeregelung gefunden werden.

Gemäß § 13 (3) besteht der Beirat jetzt als nicht mehr beschlussfassendes Gremium zur Beratung des Stiftungsvorstands fort, welcher dem Beirat nunmehr angehört und den Vorsitz innehat.

In der Satzung ist festgehalten, dass der Beirat sieben Mitglieder hat – über die Dauer der Amtszeit steht dort nichts; nach Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass diese Fragen je nach Bedarf geregelt werden sollen.

3. Finanzbericht 2017

Christoph Meyer stellt die vorgelegten Haushaltsübersichten vor. Der Wirtschaftsprüfer hat die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse schon geprüft aber noch nicht bestätigt, weil die Übernahme des Erbes von Greta Wehner noch einzurechnen ist. Dieses umfasst die beiden Bankkonten sowie den Zeitwert der Wohnung, insgesamt einen Buchwert von etwas über 200.000 Euro. Andererseits verursacht der Unterhalt der Wohnung auch laufende Kosten. Das Erbe ist dem Wunsch von Greta Wehner entsprechend in seiner Gesamtheit ausschließlich für den Erhalt der Wohnung, für Archiv und Bibliothek bestimmt.

Aufgrund des Todes von Greta Wehner ist für das Jahr 2018 mit Verlusten zu rechnen, da die Spendeneinnahmen damit erheblich zurückgehen. Es wird notwendig sein, zum Beispiel über die Vermietung der Flächen im Herbert-Wehner-Haus, zum Ausgleich regelmäßige Einnahmen zu erzielen. Aber dies wird erst ab 2019 zu realisieren sein.

Beim Freundeskreis sind die Spendeneinnahmen aufgrund gesunkener Zinserträge, vor allem aber aufgrund weiteren Mitgliederrückgangs, zurückgegangen. Der Freundeskreis braucht mehr Mitglieder – und einen neuen Horizont, wie er nach dem Projekt „Haus“ weiterarbeitet.

Franz Müntefering und die Anwesenden betonen die Frage des Stellenwerts der politischen Bildung und die damit verbundene Bedeutung von Stiftung und Bildungswerk für Ostdeutschland sowie für die Sozialdemokratie insgesamt. Hier gebe es dringenden Handlungsbedarf. Karin Pritzel möchte beim Büro von Andrea Nahles einen Gesprächstermin im Frühherbst in Berlin erwirken. Der Stiftungsvorstand sowie die anwesenden Beiratsmitglieder erklären sich bereit, daran teilzunehmen.

4. Bericht über die Arbeit der Stiftung

Christoph Meyer weist auf die folgenden Aktivitäten hin:

- die eigenständige Internetseite www.hgwst.de mit den „Wikipediakorrekturen“,
- die Fortsetzung der Verzeichnung von Bibliothek und Archiv, dessen Nutzung durch das Bundesarchiv,
- die anstehende Verzeichnung des schriftlichen Nachlasses von Greta sowie im Zusammenhang mit einem Forschungsfreisemester die geplante Abfassung einer knappen Biografie über Greta Wehner durch Christoph Meyer,

- Herbert Wehner Abende, zweimal in Berlin sowie in Gießen und zuletzt in Mittweida im Rahmen einer Ringvorlesung – dies ist als Video über die Stiftungsseite abrufbar.

Hauptsächlich beschäftigt den Stiftungsvorstand derzeit aber die Arbeit an dem und mit dem Nachlass und Erbe von Greta Wehner.

5. Stand: Herbert-Wehner-Haus

Die Konzentration hat der Stiftung im März 2018 einen ersten Entwurf zu einem Kaufvertrag zugesandt. Sowie damit verbunden eine neue Baubeschreibung und anschließend aktualisierte Grundrisse. Zuletzt kam, im Juni, eine Aufstellung des Architekten für die Bildungswerke zu möglichen Investitionskosten für den Innenausbau.

Das Haus steht jetzt kurz vor dem Richtfest. Aber in der Sache gibt es immer noch die gleichen Schwierigkeiten wie sie sich im Vorjahr angedeutet haben. Das wird Gegenstand eines Gespräches mit der Konzentration in Berlin am 10. August sein.

Folgende Probleme sind zu klären, ehe die Stiftung einen Notar mit der Ausarbeitung des Vertragsentwurfs beauftragen kann:

- Der im März in Aussicht gestellte Ausbaustandard (z.B. Estrichböden, Betonwände und -decken) entspricht offenkundig nicht den 2014 als „durchschnittliche Qualität“ von Christoph Lehmann genannten Standards (z.B. Fußböden Naturstein/Feinsteinzeug, Wände und Decken geputzt und gestrichen/gespachtelt und gestrichen). Hier geht es entweder um eine bessere Ausstattung oder um einen entsprechenden Preisnachlass.
- Aufgrund der Umplanungen von 2016 ist nach Angabe der Bildungswerke der Einbau von raumteilenden Regalen etc. notwendige Voraussetzung für den Umzug und für die Unterzeichnung eines Mietvertrags mit der Stiftung. Die deutlich über 33.000 Euro liegenden Kosten hierfür sind offenkundig bisher nicht im Kaufpreis für die Stiftung enthalten. Dies zu erreichen wird ebenso Verhandlungsziel sein müssen.
- Nach wie vor ist – anders als seinerzeit beim Projekt „Tieckstraße“ – kein eigener Lagerraum für die Stiftung zur Nutzung durch die Bildungswerke im Keller des Hauses vorgesehen.
- Detailliertere Angaben und Absprachen zur Ausstattung von Bereichen wie Heizung, Sanitärräumen, Elektroplanung etc. sind im Rahmen des Vertragsabschlusses erforderlich.

Es folgen Überlegungen der Anwesenden und Beiratsmitglieder dazu. Jürgen Schmude regt die Erarbeitung eines kurzen Arbeitspapiers an, das im Vorgriff auf das Gespräch im August durch die Stiftung dem Schatzmeister und der Konzentration vorgelegt werden kann. Es wird besprochen, ein solches Papier mit den auf unserer Seite Beteiligten (Beiratsmitgliedern, Bildungswerken) abzustimmen. Im Übrigen betont Jürgen Schmude, dass es Sache der Stiftung ist, einen Notar ihrer Wahl zu beauftragen, der dafür Sorge trägt, dass es nicht zu ungünstigen Vertragsformulierungen kommt.

6. Absprachen zur weiteren Zusammenarbeit

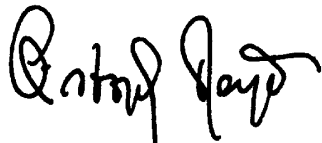
Christoph Meyer schlägt vor, dass der Beirat zur Beratung des Vorstandes weiterbesteht und dass er diesen nach Bedarf sowie jeweils aus Anlass der Freundeskreistreffen einladen wird. Die Terminfestlegung sei Sache der Freundeskreissprecherin und -geschäftsführung, aber es sei geraten, die Stiftung vorab einzubeziehen. Zu diesem Vorschlag gibt es allgemeinen Zuspruch.

7. Verschiedenes

Für Buchführungsarbeiten und die Verwaltung der Freundeskreisdaten, -ein- und -ausgaben hat die Stiftung Renate Weber im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses angestellt.

Der Tagesordnungspunkt besteht in der Vorbesprechung und Organisation von Fahrgemeinschaften zum Freundeskreistreffen und zur Gesprächsrunde „Erzählen über Greta Wehner“ im Sankt-Pauli-Salon in der Neustadt (Hechtstraße 32).

Der Vorsitzende dankt allen und schließt die Sitzung.



(Prof. Dr. Christoph Meyer, Vorsitzender der Stiftung)



Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung

Kurzprotokoll der 1. Sitzung des beratenden Stiftungsbeirats am 7.7.2018

Anwesend: Prof. Dr. Christoph Meyer (Vorsitz und Protokoll), Franz Müntefering, Albrecht Pallas (Mitglieder)
Margarete Füßer, Karin Pritzel, Dr. Jürgen Schmude, Renate Weber (Gäste)

Entschuldigt: Kurt Beck, Dr. Klaus Deubel, Hanjo Lucassen, Dr. Eva-Maria Stange

Ort: Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung
Tornaer Straße 56a, 01239 Dresden

Dauer: 13:10 bis 14:45 Uhr.

1. Begrüßung, Sitzungsleitung und Protokoll

Christoph Meyer begrüßt die Anwesenden. Als Vorsitzender gemäß § 13 der Stiftungssatzung übernimmt er nach dem Punkt 1 – auch auf Bitte von Franz Müntefering – die Leitung der Sitzung und schreibt das Protokoll.

Franz Müntefering begrüßt die Anwesenden ebenfalls und weist auf die neue Situation hin, die mit dem Ableben von Greta Wehner entstanden ist und dankt Christoph Meyer und Margarete Füßer für die Bewältigung der damit verbundenen Arbeit und ihre Hilfe für Greta. Er weist auf die Bedeutung von Herbert Wehner und der Geschichtsarbeit hin und äußert – auch in dem Zusammenhang – sein Entsetzen darüber, dass der Parteivorstand seine Historische Kommission aufgelöst hat. Er erklärt seine Bereitschaft, weiter in dem beratenden Beirat mitzuwirken.

Der Vorsitzende dankt, weist auf die Schwierigkeiten hin, die mit der Übernahme eines solchen Erbes für einen Ehrenamtlichen verbunden sind, ist aber zuversichtlich, dass er – auch mit Hilfe von Margarete Füßer und Renate Weber – die anstehenden Aufgaben bewältigen wird. Die Wohnung von Greta wird bis auf weiteres und so entspricht es auch dem Wunsch der Erblasserin – als Sitz der Stiftung genutzt.

Gegen das Protokoll der 14. Sitzung des Stiftungsbeirats gibt es keine Einwände. Auch die Tagesordnung wird so gebilligt.

2. Eintritt der Regelungen nach § 13 der Stiftungssatzung

Gemäß Testament von Greta Wehner ist Christoph Meyer ihr Testamentsvollstrecker. Damit übernimmt er laut § 13 (1) neben dem Vorsitz der Stiftung auch als einziges Organ der Stiftung die Aufgaben des Stiftungsbeirats.

Bei Amtsantritt hat laut § 13 (2) der Testamentsvollstrecker einen Nachfolger zu benennen. Dies ist eine Notfallregelung, und hierfür hat Christoph Meyer Margarete Fü-

ßer berufen. Für die fernere Zukunft muss dann noch eine tragfähige Nachfolgeregelung gefunden werden.

Gemäß § 13 (3) besteht der Beirat jetzt als nicht mehr beschlussfassendes Gremium zur Beratung des Stiftungsvorstands fort, welcher dem Beirat nunmehr angehört und den Vorsitz innehat.

In der Satzung ist festgehalten, dass der Beirat sieben Mitglieder hat – über die Dauer der Amtszeit steht dort nichts; nach Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass diese Fragen je nach Bedarf geregelt werden sollen.

3. Finanzbericht 2017

Christoph Meyer stellt die vorgelegten Haushaltsübersichten vor. Der Wirtschaftsprüfer hat die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse schon geprüft aber noch nicht bestätigt, weil die Übernahme des Erbes von Greta Wehner noch einzurechnen ist. Dieses umfasst die beiden Bankkonten sowie den Zeitwert der Wohnung, insgesamt einen Buchwert von etwas über 200.000 Euro. Andererseits verursacht der Unterhalt der Wohnung auch laufende Kosten. Das Erbe ist dem Wunsch von Greta Wehner entsprechend in seiner Gesamtheit ausschließlich für den Erhalt der Wohnung, für Archiv und Bibliothek bestimmt.

Aufgrund des Todes von Greta Wehner ist für das Jahr 2018 mit Verlusten zu rechnen, da die Spendeneinnahmen damit erheblich zurückgehen. Es wird notwendig sein, zum Beispiel über die Vermietung der Flächen im Herbert-Wehner-Haus, zum Ausgleich regelmäßige Einnahmen zu erzielen. Aber dies wird erst ab 2019 zu realisieren sein.

Beim Freundeskreis sind die Spendeneinnahmen aufgrund gesunkener Zinserträge, vor allem aber aufgrund weiteren Mitgliederrückgangs, zurückgegangen. Der Freundeskreis braucht mehr Mitglieder – und einen neuen Horizont, wie er nach dem Projekt „Haus“ weiterarbeitet.

Franz Müntefering und die Anwesenden betonen die Frage des Stellenwerts der politischen Bildung und die damit verbundene Bedeutung von Stiftung und Bildungswerk für Ostdeutschland sowie für die Sozialdemokratie insgesamt. Hier gebe es dringenden Handlungsbedarf. Karin Pritzel möchte beim Büro von Andrea Nahles einen Gesprächstermin im Frühherbst in Berlin erwirken. Der Stiftungsvorstand sowie die anwesenden Beiratsmitglieder erklären sich bereit, daran teilzunehmen.

4. Bericht über die Arbeit der Stiftung

Christoph Meyer weist auf die folgenden Aktivitäten hin:

- die eigenständige Internetseite www.hgwst.de mit den „Wikipediakorrekturen“,
- die Fortsetzung der Verzeichnung von Bibliothek und Archiv, dessen Nutzung durch das Bundesarchiv,
- die anstehende Verzeichnung des schriftlichen Nachlasses von Greta sowie im Zusammenhang mit einem Forschungsfreisemester die geplante Abfassung einer knappen Biografie über Greta Wehner durch Christoph Meyer,

- Herbert Wehner Abende, zweimal in Berlin sowie in Gießen und zuletzt in Mittweida im Rahmen einer Ringvorlesung – dies ist als Video über die Stiftungsseite abrufbar.

Hauptsächlich beschäftigt den Stiftungsvorstand derzeit aber die Arbeit an dem und mit dem Nachlass und Erbe von Greta Wehner.

5. Stand: Herbert-Wehner-Haus

Die Konzentration hat der Stiftung im März 2018 einen ersten Entwurf zu einem Kaufvertrag zugesandt. Sowie damit verbunden eine neue Baubeschreibung und anschließend aktualisierte Grundrisse. Zuletzt kam, im Juni, eine Aufstellung des Architekten für die Bildungswerke zu möglichen Investitionskosten für den Innenausbau.

Das Haus steht jetzt kurz vor dem Richtfest. Aber in der Sache gibt es immer noch die gleichen Schwierigkeiten wie sie sich im Vorjahr angedeutet haben. Das wird Gegenstand eines Gespräches mit der Konzentration in Berlin am 10. August sein.

Folgende Probleme sind zu klären, ehe die Stiftung einen Notar mit der Ausarbeitung des Vertragsentwurfs beauftragen kann:

- Der im März in Aussicht gestellte Ausbaustandard (z.B. Estrichböden, Betonwände und -decken) entspricht offenkundig nicht den 2014 als „durchschnittliche Qualität“ von Christoph Lehmann genannten Standards (z.B. Fußböden Naturstein/Feinsteinzeug, Wände und Decken geputzt und gestrichen/gespachtelt und gestrichen). Hier geht es entweder um eine bessere Ausstattung oder um einen entsprechenden Preisnachlass.
- Aufgrund der Umplanungen von 2016 ist nach Angabe der Bildungswerke der Einbau von raumteilenden Regalen etc. notwendige Voraussetzung für den Umzug und für die Unterzeichnung eines Mietvertrags mit der Stiftung. Die deutlich über 33.000 Euro liegenden Kosten hierfür sind offenkundig bisher nicht im Kaufpreis für die Stiftung enthalten. Dies zu erreichen wird ebenso Verhandlungsziel sein müssen.
- Nach wie vor ist – anders als seinerzeit beim Projekt „Tieckstraße“ – kein eigener Lagerraum für die Stiftung zur Nutzung durch die Bildungswerke im Keller des Hauses vorgesehen.
- Detailliertere Angaben und Absprachen zur Ausstattung von Bereichen wie Heizung, Sanitärräumen, Elektroplanung etc. sind im Rahmen des Vertragsabschlusses erforderlich.

Es folgen Überlegungen der Anwesenden und Beiratsmitglieder dazu. Jürgen Schmude regt die Erarbeitung eines kurzen Arbeitspapiers an, das im Vorgriff auf das Gespräch im August durch die Stiftung dem Schatzmeister und der Konzentration vorgelegt werden kann. Es wird besprochen, ein solches Papier mit den auf unserer Seite Beteiligten (Beiratsmitgliedern, Bildungswerken) abzustimmen. Im Übrigen betont Jürgen Schmude, dass es Sache der Stiftung ist, einen Notar ihrer Wahl zu beauftragen, der dafür Sorge trägt, dass es nicht zu ungünstigen Vertragsformulierungen kommt.

6. Absprachen zur weiteren Zusammenarbeit

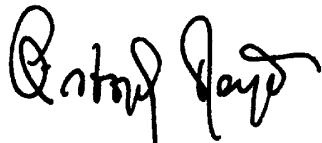
Christoph Meyer schlägt vor, dass der Beirat zur Beratung des Vorstandes weiterbesteht und dass er diesen nach Bedarf sowie jeweils aus Anlass der Freundeskreistreffen einladen wird. Die Terminfestlegung sei Sache der Freundeskreissprecherin und -geschäftsführung, aber es sei geraten, die Stiftung vorab einzubeziehen. Zu diesem Vorschlag gibt es allgemeinen Zuspruch.

7. Verschiedenes

Für Buchführungsarbeiten und die Verwaltung der Freundeskreisdaten, -ein- und -ausgaben hat die Stiftung Renate Weber im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses angestellt.

Der Tagesordnungspunkt besteht in der Vorbesprechung und Organisation von Fahrgemeinschaften zum Freundeskreistreffen und zur Gesprächsrunde „Erzählen über Greta Wehner“ im Sankt-Pauli-Salon in der Neustadt (Hechtstraße 32).

Der Vorsitzende dankt allen und schließt die Sitzung.



(Prof. Dr. Christoph Meyer, Vorsitzender der Stiftung)